



INFORMATIONEN ZUR BETRIEBSSICHERHEITSBESCHEINIGUNG BESIBE

Wir bitten Sie im Zusammenhang mit der BESIBE folgendes zu beachten:

Allgemeines

Um an der Fasnacht ein Mindestmass an Verkehrssicherheit gewährleisten zu können, ist seit der Fasnacht 2014 für jeden teilnehmenden Wagen der Nachweis der Betriebssicherheit obligatorisch. Rechtsgrundlage ist die „Fasnachtsverordnung der Stadt Liestal“. Die BESIBE-Vorlage dient dem einheitlichen Vorgehen bei der Betriebssicherheitsprüfung der im Rahmen der Fasnacht eingesetzten Fahrzeuge:

- Die BESIBE kann bei jedem nachgewiesenen Fachbetrieb mit Kompetenz für schwere und/oder landwirtschaftliche Fahrzeuge eingeholt werden. Die Erstellung der BESIBE kann bereits erfolgen, wenn der Wagen im Rohbau fertig ist.
- Eine BESIBE ist erforderlich, für nicht immatrikulierte Anhänger sowie für ordentlich zugelassene Fahrzeuge, bei welchen durch Um-, Auf-oder Erweiterungsbauten die gemäss Fahrzeugausweis zugelassene Masse, Gewichte und Achslasten überschritten werden und/oder an denen erhebliche bauliche Veränderungen vorgenommen wurden (namentlich an Achsen, Bremsen und Deichsel).
- Sofern bei den Wagen keine für die Betriebssicherheit wesentlichen technischen Änderungen vorgenommen wurden, ist die BESIBE ab Ausstellungsdatum 5 Jahre gültig.
- Grundsätzlich ist in der BESIBE die Fahrzeugkombination zu beschreiben. Sofern diese zum Zeitpunkt der Prüfung des Anhängers noch nicht endgültig feststeht, hat der Fachbetrieb in der BESIBE Vorgaben hinsichtlich der Anforderungen an das geeignete Zugfahrzeug zu treffen.
- Eine stichprobenartige Überprüfung der Fahrzeuge hinsichtlich der Übereinstimmung mit der BESIBE durch Mitarbeiter der Abteilung Sicherheit der Stadt Liestal bleibt vorbehalten. Fehlende oder lückenhafte Unterlagen können einerseits zu einer Untersagung der Teilnahme am Umzug durch die Abteilung Sicherheit und das Fasnachtskomitee und andererseits zur Aberkennung der Prüfermächtigung des Fachbetriebes führen. Auch der Versicherungsschutz kann dadurch gefährdet sein.
- Mit der Unterschrift bestätigt der/die Sachverständige des Fachbetriebes, dass der Wagen bzw. die Fahrzeugkombination einer eingehenden Kontrolle unterzogen wurde und nach der Behebung allfällig festgestellter Mängel den minimalen Anforderungen an die Betriebssicherheit entspricht. Der/die Wagenverantwortliche bezeugt mit seiner/ihrer Unterschrift die korrekte Angabe aller für das Ausstellen der BESIBE erforderlichen Daten.

Haftung

Im Falle eines Unfalles ist grundsätzlich der Betreiber des Fasnachtswagens haftbar. In Fällen wo der Betreiber nachweisen kann, dass der Unfall aufgrund eines Mangels erfolgte, welcher anlässlich der Betriebssicherheitsprüfung (bei genügender Sorgfalt) hätte bemerkt werden müssen, ist ein Regress möglich. Mit der Betriebssicherheitsprüfung wird die Verantwortung für die Sorgfältigkeit der Prüfung übernommen, nicht aber eine generelle Haftung für das Fasnachtswagenfahrzeug.

Hinweise

- Anhänger dürfen nur hinter solchen Zugfahrzeugen mitgeführt werden, die hierfür geeignet sind (z.B. Bremssystem, Gewichte und Lasten, Verbindungseinrichtung etc.). Zudem ist ein Mitführen eines Anhängers nur erlaubt, wenn beim Zugfahrzeug eine Anhängelast bekannt und genügend ist.
- Bei fehlenden Angaben ist die Wägung des Wagens bzw. Feststellung des „Leergewichts“ sowie die Bestimmung des Gesamtgewichtes Voraussetzung für die Vornahme der Betriebssicherheitsprüfung.

Die BESIBE ist durch den Aussteller vollständig ausgefüllt, mit Firmenstempel und unterzeichnet sowie mit den dafür notwendigen Unterlagen an der Fasnacht mitzuführen. Eine Kopie mit allen Beilagen ist mit der Anmeldung für die Umzugsteilnahme an das Fasnachtskomitee FKL zu senden, welche ihrerseits die Abteilung Sicherheit der Stadt Liestal mit einer Kopie bedient.

BETRIEBSSICHERHEITSBESCHEINIGUNG BESIBE

AN DER FASNACHT EINGESETZTE ANHÄNGER / FAHRZEUGKOMBINATION

Fachbetrieb / Aussteller:

Firma / Name			
PLZ / Ort		Strasse / Nr.	
Sachbearbeiter/in		Natel / Tel.	

Wagenclique / Cliquennamen:

Name der Einheit		Nr.	
Verantwortlicher		Natel / Tel.	

Anhänger:

Baujahr		Art des Fahrzeugs		
Hersteller/Herstellerschild		Fahrgestell-Nr.		
Leergewicht	kg	max. Gesamtgewicht	kg	
Deichsellast	kg	Nutzlast 1)	kg	
Achslasten	1. Achse	kg	2. Achse	kg
	3. Achse	kg	4. Achse	kg
Betriebsbremse Art			<input type="checkbox"/> Bremswirkung i.O.	
Feststellbremse Art			<input type="checkbox"/> Bremswirkung i.O.	
Luftreifen und Felge	<input type="checkbox"/> i.O.			
Verbindungseinrichtung/Deichsel	<input type="checkbox"/> i.O.	Dichtheit	<input type="checkbox"/> i.O.	
Fahrgestell/Karosserie	<input type="checkbox"/> i.O.	elektr. Anlagen	<input type="checkbox"/> i.O.	
Bemerkungen/Allg. Zustand				

Zugfahrzeug: falls bekannt Kontrollschild angeben und Tauglichkeit bestätigen

Kontrollschild		Für obigen Anhänger	<input type="checkbox"/> i.O.
----------------	--	---------------------	-------------------------------

Zugfahrzeug: falls unbekannt Anforderungen bezüglich obigem Anhänger definieren

Stützlast	kg	Bemerkung	
Anhängelast	kg	Bemerkung	
Anhängelast ungebremst	kg	Bemerkung	
Bremse für Anhänger	<input type="checkbox"/> hydraulisch	<input type="checkbox"/> pneumatisch	<input type="checkbox"/>

1) Die Nutzlast errechnet sich aus Gesamtgewicht minus Leergewicht und beinhaltet Aufbau, Anzahl mitgeführter Personen und Ladung (Wurfmaterial).

Die unterschriftsberechtigte Fachperson des prüfenden Betriebes betätigt hiermit, dass der geprüfte Anhänger sich in einem betriebssicheren Zustand befindet und alle festgestellten Mängel behoben wurden.

Wagenclique / Verantwortliche/r:

Sachverständige/r des Fachbetriebes

.....
(Datum und Unterschrift)

.....
(Datum, Stempel und Unterschrift)